

## ►► Fünf Schritte

So sollte man bei einem Teilzeitbegehren vorgehen

### 1. Voraussetzungen ermitteln

Sind alle Voraussetzungen für eine Arbeitszeitverringerung gegeben? Kontrollieren Sie, ob in Ihrem Betrieb Teilzeitarbeit möglich ist: Ihr Arbeitsverhältnis muss seit sechs Monaten bestehen, und es müssen mehr als 15 Arbeitnehmer (Auszubildende zählen nicht mit) beschäftigt sein. Aber auch in kleineren Firmen ist eine Reduzierung zulässig.

### 2. Teilzeitwunsch mitteilen

Teilen Sie spätestens drei Monate vor beabsichtigtem Eintritt in die Teilzeit Ihrem Arbeitgeber (möglichst schriftlich) mit, dass Sie Ihre Arbeitszeit verringern möchten. Geben Sie dabei die gewünschte Verteilung der Arbeitszeit auf die Arbeitstage an. Besonderheiten gelten bei Elternteilzeit und für schwerbehinderte Arbeitnehmer.

### 3. Entscheidung abwarten

Der Arbeitgeber muss seine Entscheidung über Ihren Antrag mindestens einen Monat vor dem gewünschten Beginn der Teilzeitarbeit schriftlich mitteilen. Hat der Arbeitgeber Ihnen seine Ablehnung nicht spätestens einen Monat vor dem gewünschten Beginn der Teilzeitarbeit mitgeteilt, gilt diese als akzeptiert. Dieselbe Frist gilt für die Genehmigung der Verteilung der Teilzeitarbeit.

### 4. Gemeinsame Lösung anstreben

Versuchen Sie, mit Ihrem Arbeitgeber eine einvernehmliche Lösung anzustreben. Ihr Anspruch auf Teilzeit kann nur bei Vorliegen wichtiger betrieblicher Gründe abgewiesen werden. Dies ist der Fall, wenn die Arbeitszeitverringerung Arbeitsorganisation und -abläufe beeinträchtigt oder unverhältnismäßig hohe Kosten verursacht.

### 5. Rat und Hilfe suchen

Verweigert Ihr Arbeitgeber die beantragte Teilzeit, setzen Sie sich mit dem Betriebsrat in Verbindung. Der Teilzeitananspruch kann gerichtlich überprüft werden. Wenden Sie sich vorher an Ihre Gewerkschaft. Ist die Ablehnung Ihres Teilzeitwunsches gerechtfertigt, können Sie eine erneute Verringerung erst nach zwei Jahren verlangen.

## ►► Das sind wir

### Größte ‚Fachkanzlei‘

Die DGB Rechtsschutz GmbH erbringt an 175 Standorten verbandlichen Rechtsschutz für Gewerkschaftsmitglieder. Dabei ist sie die größte deutsche und europäische ‚Fachkanzlei‘ auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts.

### Ausgewiesene Experten

Die knapp 400 Juristinnen und Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH sind ausgewiesene Fachleute im Arbeits- und Sozialrecht sowie im Recht des Öffentlichen Diensts.

### Kontakt zur Gewerkschaft

Die Büros der DGB Rechtsschutz GmbH pflegen einen regelmäßigen Austausch mit Betriebs- und Personalräten sowie den Gewerkschaften vor Ort.

### Gebündelte Kompetenzen

Die DGB Rechtsschutz GmbH hat vier Kompetenz-Center eingerichtet. Hier helfen spezialisierte Experten bei Fachfragen und schwierigen Verfahren weiter.

### Erfolgreiche Rechtsvertretung

Mehr als 85 Prozent aller arbeitsrechtlichen Verfahren, die die DGB Rechtsschutz GmbH führt, werden erfolgreich für die Mandanten entschieden oder mindestens mit einem Vergleich abgeschlossen.

## DGB Rechtsschutz GmbH

Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf  
E-Mail: [info@dgbrechtsschutz.de](mailto:info@dgbrechtsschutz.de)

[www.dgbrechtsschutz.de](http://www.dgbrechtsschutz.de)

Herstellung: ran Verlag GmbH  
Foto: PhotoCase.com  
Stand: Juli 2007



# Teilzeitarbeit

## DGB Rechtsschutz GmbH

Informationen  
für Arbeitnehmer



**Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, Teilzeitarbeit im Betrieb zu fördern und diese seinen Arbeitnehmern – auch in leitenden Positionen – zu ermöglichen.**

**Die Verringerung der Arbeitszeit kann auf vielfältige Weise geschehen: So kann die tägliche Arbeitszeit oder die Anzahl der Arbeitstage reduziert werden. Häufigste Form ist die Halbtagsarbeit, bei der die Hälfte der betrieblichen Arbeitszeit gleichbleibend vor- oder nachmittags erbracht wird. Generell gilt: Arbeitnehmer in Teilzeit dürfen gegenüber ihren Kollegen, die in Vollzeit arbeiten, nicht benachteiligt werden. Weitere Fragen zum Thema beantwortet dieses Falblatt.**

## ► Fragen & Antworten

### Wann gilt ein Arbeitnehmer als Teilzeitbeschäftigter?

Teilzeitbeschäftigt ist ein Arbeitnehmer, dessen regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer ist als die eines vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers im selben Betrieb, der die gleiche Art der Tätigkeit hat.

### Kann man auch mehreren Teilzeitbeschäftigungen nachgehen?

Generell ja, allerdings darf insgesamt die gesetzliche Höchstarbeitszeit von 48 Wochenstunden nicht überschritten werden. Falls vereinbart, muss eine Genehmigung des Hauptarbeitgebers eingeholt werden.

### Hat ein Teilzeitarbeitnehmer Anspruch auf Erziehungsgeld?

Ja, auch wer keine volle Erwerbstätigkeit ausübt, hat Anspruch auf Erziehungsgeld.

### Wie viel Urlaub steht einem Teilzeitbeschäftigten zu?

Wenn der Teilzeitarbeitnehmer an allen Tagen der Woche verkürzt beschäftigt ist, hat er wie ein Vollbeschäftigter gesetzlichen Anspruch auf 24 Tage Urlaub im Jahr, wenn Arbeitsverträge, Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträge nichts anderes regeln. Wird nur an einigen Wochentagen gearbeitet, reduziert sich die Anzahl der Urlaubstage proportional.

### Kann die Arbeitszeit auch wieder verlängert werden?

Möchte ein Teilzeitbeschäftigter seine Arbeitszeit wieder verlängern, muss der Arbeitgeber ihn bei der Besetzung eines freien Arbeitsplatzes bei gleicher Eignung bevorzugt behandeln – außer dringende betriebliche Gründe oder Arbeitszeitwünsche anderer Teilzeitbeschäftigter sprechen dagegen.

### Was bedeutet ‚Arbeit auf Abruf‘?

Diese besteht, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren, dass Letzterer seine Arbeitsleistung entsprechend dem Arbeitsanfall zu erbringen hat. Die Vereinbarung muss die Dauer der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit festlegen. Ist die Dauer der Wochenarbeitszeit nicht festgelegt, gelten zehn Stunden pro Woche als vereinbart.

### Dürfen Teilzeitbeschäftigte an Betriebsratswahlen teilnehmen?

Ja, laut Betriebsverfassungsrecht werden Teilzeitbeschäftigte wie Vollzeitbeschäftigte behandelt. Sie besitzen aktives und passives Wahlrecht.

### Besitzen auch Teilzeitarbeitnehmer Kündigungsschutz?

Ja, dieser besteht unabhängig vom Umfang ihrer Arbeitszeit.

### Was passiert, wenn der Beschäftigte sich weigert zu wechseln?

Der Arbeitgeber darf den Arbeitnehmer nicht zwingen, von Voll- in Teilzeit zu wechseln und umgekehrt. Wenn allerdings z. B. aus betrieblichen Gründen kein Vollzeitarbeitsplatz mehr vorhanden ist, kann bei Weigerung eine arbeitgeberseitige Kündigung wirksam sein.

### Besteht im Krankheitsfall Anspruch auf Entgeltfortzahlung?

Ja, dieser Anspruch besteht bei mehreren Teilzeitarbeitsverhältnissen auch gegen jeden Arbeitgeber.

## Altersteilzeit vereinbaren

Durch die Gewährung von Förderleistungen soll älteren Arbeitnehmern laut Altersteilzeitgesetz ein gleitender Übergang in den Ruhestand ermöglicht werden. Anspruch darauf haben Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet und nach dem 14.02.1996 mit ihrem Arbeitgeber eine Vereinbarung darüber abgeschlossen haben, dass sich ihre Arbeitszeit auf die Hälfte der tariflichen regelmäßigen Arbeitszeit verringert. Außerdem müssen die Arbeitnehmer innerhalb der letzten

fünf Jahre mindestens 1.080 Kalendertage (3 Jahre) in einer sozialversicherten Beschäftigung im Sinne des Arbeitsförderungsrechts gestanden haben.

Die Agentur für Arbeit unterstützt die Arbeitgeber mit Zuschüssen zu Lohn und Gehalt sowie zur gesetzlichen Rentenversicherung für maximal sechs Jahre. Dafür hat der Arbeitgeber die Pflicht, Arbeitslose einzustellen oder Auszubildende zu übernehmen, um so den Arbeitsmarkt zu entlasten.